

Sachgebiet: Bau-, Planungs- und Umweltamt

Vorlage Nr.: 2026/6603

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	20.07.2026	öffentlich	Beschluss

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);**Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 82 "Tannenstraße und Kameterstraße Ost, für die Grundstücke östlich der Kaiserstraße und westlich der Hohenbrunner Straße"****Sachverhalt:**

Die im März 2026 eingereichten Vorbescheide zur Errichtung eines Doppelhauses in zwei Varianten bzw. eines Reihenhauses auf dem Grundstück Tannenstr 31 (Vorlagen-Nrn. 2026/6455, 2026/6456 und 2026/6457) sind Auslöser für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 82 für den Bereich Tannenstraße und Kameterstraße Ost, für die Grundstücke östlich der Kaiserstraße und westlich der Hohenbrunner Straße.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht hergestellt, das Landratsamt München hält die Vorbescheide jedoch für genehmigungsfähig. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss wurde im vorangegangenen Top (Vorlagen-Nr. 2026/6602) gefasst.

Zur Sicherung der Bauleitplanung wird ein Antrag auf Zurückstellung als nicht ausreichend erachtet, da dieser von der Entscheidung des LRA Münchens abhängt und dadurch keine absolute Sicherheit zur Aufrechterhaltung der beabsichtigten Planungsziele zu erhalten.

Aus diesem Grund ist als plansichernde Maßnahme der Gemeinde der Erlass einer Veränderungssperre notwendig.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6603 abrufbar):

- Anlage 1: Satzung über die Veränderungssperre in der Fassung vom 20.07.2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 82 für den Bereich Tannenstraße und Kameterstraße Ost, für die Grundstücke östlich der Kaiserstraße und westlich der Hohenbrunner Straße in der Fassung vom 20.07.2026.